

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.04.2019
Sitzung Nummer:	29 ( KT/29/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:43 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

ab 17.19 Uhr

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Frau Gabriela Grimm  
Frau Jacqueline Krehl  
Herr Sebastian Stoll  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander	entschuldigt
Herr Torsten Dobberkau	entschuldigt
Frau Sylvia Gohsrich	entschuldigt
Herr Marcus Graubner	
Herr Hardy Peter Güssau	entschuldigt
Herr Uwe Klemm	
Herr Bernd Prange	entschuldigt
Frau Verena Schlüsselburg	
Herr Chris Schulenburg	entschuldigt
Herr Nico Schulz	entschuldigt
Herr Tilman Tögel	entschuldigt
Herr Eike Trumpf	entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber	entschuldigt
-----------------------	--------------

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 6 Widerspruch des Landrates gegen die in der Sitzung des Kreistages vom 21.03.2019 gefassten Beschlüsse  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 608/2019
- 7 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit  
Vorlage: 586/2019
- 8 Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung  
Vorlage: 588/2019
- 9 Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal  
einschließlich Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 572/2018
- 10 Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal  
Vorlage: 604/2019

- 11 Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Landrat und Stellenausschreibung für die Wahl des Landrates  
Vorlage: 605/2019
  - 12 Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen  
Vorlage: 592/2019
  - 13 Resolution des Kreistages Stendal  
„Landkreis Stendal – Kein Endlager für Atommüll“  
- Antrag der Fraktion der CDU -  
Vorlage: 602/2019
  - 14 Stellungnahme des Landkreises zum Netzentwicklungsplan  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 599/2019
  - 15 Prüfauftrag zum Einsatz Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 601/2019
  - 16 Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 587/2019
  - 17 Zustimmung zur Annahme einer Spende seitens der Kreissparkasse Stendal  
Vorlage: 590/2019
  - 18 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds und des Stellvertreters  
Vorlage: 584/2018
  - 19 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier: Abberufung und Berufung  
Vorlage: 596/2019
  - 20 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 29. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 29. März 2019,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Frau Bohlander, Herr Dobberkau, Frau Gohsrich, Herr Graubner, Herr Güssau, Herr Klemm, Herr Prange, Frau Schlüsselburg, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Herr Tögel und Herr Trumpf
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 35 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung fest.

### zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt, ob es von Seiten der Einwohner Fragen gibt?

Herr Steffen Roske stellt folgende Fragen an den Landrat:

1. In der letzten Sitzung des Kreistages hatte ich die Frage gestellt, ob es in diesem Jahr bereits ein Treffen mit dem Oberbürgermeister und dem Innenminister zum Thema Landesaufnahmeeinrichtung gab. Im Nachhinein wurde mir zugetragen, dass am 21.03.2019 ein solches Treffen stattgefunden hat. Warum war der Landkreis an dieser Sitzung nicht beteiligt?
2. Ist am kommenden Samstag, aufgrund der genehmigten Demonstration in der Gardelegener Straße, mit einer erhöhten Polizeipräsenz zu rechnen?
3. Gibt es eine rechtliche Möglichkeit, dass der Landkreis die Hansestadt Stendal finanziell unterstützt, falls sie den Zuschlag zur Ausrichtung des Sachsen-Anhalt Tages 2022 erhält.
4. Am Montag gab es einen Feuerwehreinsatz am Rudolf-Hildebrand Gymnasium. Die Kommunikation zwischen dem Landkreis und der Öffentlichkeit lief nicht besonders gut. Es erfolgte dann eine Entschuldigung in der Presse, die sehr lobenswert war. Was wird in Zukunft unternommen, um solche Situationen besser zu lösen?

Der Landrat antwortet wie folgt auf die erste Frage:

In der letzten Sitzung wurde die Frage gestellt, ob es ein Treffen zwischen Landrat, Oberbürgermeister und Innenminister gab. Ein solches Treffen fand in dieser Form bis heute nicht statt. Dies soll sich allerdings im Laufe des Jahres ändern. Es gab aber am 21.03.2019 eine Zusammenkunft auf Arbeitsebene, wo der Oberbürgermeister, Herr Stoll und Mitarbeiter der Ministerien anwesend waren.

Herr Stoll ergänzt, dass es in den Gesprächen um die Raumausstattung, Details zur Internetanbindung, Gestaltung des Bauablaufes und um Maßnahmen innerhalb der Einrichtung ging. Diese Dinge wurden bereits vor 2 Jahren schon einmal besprochen und in der letzten Sitzung fortgesetzt, nachdem das Finanzministerium die entsprechenden Mittel freigegeben hat.

Herr Stoll beantwortet zugleich die zweite Frage.

Die Demonstration findet am Samstag in der Zeit von 14 bis 21 Uhr statt. Wir gehen davon aus, dass die Polizei entsprechend der Gefährdungslage ihre Kräfte und Mittel einsetzen wird. Der Landkreis ist nicht dafür zuständig die Polizei einzusetzen oder auch die Maßnahmen zu bestimmen. Der Landkreis wird die Demonstration als Versammlungsbehörde begleiten. Kooperationsgespräche erfolgen und die Veranstaltung wird stattfinden.

Der Landrat antwortet nun auf die Fragen drei und vier:

Sollte der Sachsen-Anhalt Tag in Stendal stattfinden, so obliegt es dem Kreistag über eine finanzielle Unterstützung zu entscheiden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Stendal eine solche überhaupt möchte.

Es war tatsächlich so, dass es am Hildebrand-Gymnasium einen Feuerwehreinsatz gab. Grund dafür war ein extrem strenger Geruch und die Einlieferung von 4 Schülern ins Krankenhaus. Die Ärzte haben dies allerdings als ungefährlich eingestuft.

Der Landkreis hat von Anfang an insbesondere mit dem Radio, aber auch mit den Zeitungen kommuniziert. Wir haben es leider nicht im Internet und auf den sozialen Netzwerken eingestellt. Dies wird beim nächsten Mal nicht wieder vorkommen, denn auch dieses Medium muss bedient werden. Das Hauptaugenmerk lag darauf, die Eltern zu informieren. Allerdings durfte das Schulgebäude zunächst niemand betreten und man ist aus diesem Grund an keine Datensätze gekommen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

**zu TOP 5 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates**

Der Landrat informiert, dass es keine neuen Entwicklungen gibt, aus diesem Grund wird in dieser Sitzung keine Berichterstattung stattfinden.

**zu TOP 6 Widerspruch des Landrates gegen die in der Sitzung des Kreistages vom 21.03.2019 gefassten Beschlüsse  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 608/2019**

Der Landrat erläutert die Mitteilungsvorlage:

Ein Bürger betrat am 21.03.2019 die Kreisverwaltung und meldete sich beim Wachschutz unter Angabe seines Namens an. Er erklärte dem Mitarbeiter des Wachschutzes, dass er selbst ein Hausverbot hat, aber an der Sitzung des Kreistages teilnehmen möchte. Er fragte den Mitarbeiter des Wachschutzes, ob ihm dies gestattet ist. Der Mitarbeiter gab an, dass für den Bürger ein Hausverbot vorliege. Aufgrund dessen darf er an der Sitzung nicht teilnehmen.

Diese Auskunft war falsch.

Daher könnte der Grundsatz der Öffentlichkeit verletzt worden sein, da dem Bürger die Möglichkeit genommen wurde, an der Sitzung des Kreistages teilzunehmen.

Der Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit kommt hohe Bedeutung zu. Ein Verstoß kann zur Nichtigkeit der in der Sitzung gefassten Beschlüsse führen.

Ich habe deshalb am 27.03.2019 Widerspruch gegen die in der Sitzung vom 21.03.2019 gefassten Beschlüsse eingelegt.

Das bedeutet, dass alle Beschlüsse des Kreistages nochmals in einer Kreistagssitzung zu behandeln sind.

Der Kreisvorstand und die Fraktionsvorsitzenden haben sich zusammen mit mir darauf geeinigt, die Sitzung sobald als möglich – und das ist heute – zu wiederholen.

Alle späteren Termine würden mit den Ferien und Feiertagen kollidieren.

Ich bitte Sie heute nochmals um Ihre Zustimmung zu den auf der Tagesordnung befindlichen Beschlüssen.

*zur Kenntnis genommen*

- zu TOP 7 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit  
Vorlage: 586/2019

Der Vorsitzende merkt an, dass im Betreff der vorliegenden Drucksache Nr. 586/2019 nach dem Wort Teilzeit das Wort „berufsbegleitend“ zu ergänzen ist.

*einstimmig beschlossen*

- zu TOP 8 Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung  
Vorlage: 588/2019

*einstimmig beschlossen*

- zu TOP 9 Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal einschließlich Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 572/2018

Der Vorsitzende stellt die Vorlage und den Ergänzungsantrag mit den nachfolgenden Protokollzusätzen zur Abstimmung:

Wie die Fraktionsvorsitzende, Frau Dr. Paschke, in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2019 erklärte, beinhaltet der Punkt 3 des Ergänzungsantrages nicht, dass der Klimaschutzmanager in jedem Quartal anwesend sein und Bericht erstatten muss. Es soll lediglich vorgestellt werden, an welchen Projekten derzeit gearbeitet wird. Diese Vorstellung ist auch durch den Dezernenten möglich. Auch der Hinweis, dass es keine neuen Informationen gibt, gilt dabei als Berichterstattung.  
Weiterhin sollen die Fachausschüsse einbezogen werden.

*einstimmig beschlossen*

- zu TOP 10 Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal  
Vorlage: 604/2019

*einstimmig beschlossen*

- zu TOP 11 Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Landrat und Stellenausschreibung für die Wahl des Landrates  
Vorlage: 605/2019

*einstimmig beschlossen*

- zu TOP 12 Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen  
Vorlage: 592/2019

Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit dem Protokollzusatz, dass eine Weiterleitung auch an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu erfolgen hat, zur Abstimmung.

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 13 **Resolution des Kreistages Stendal  
„Landkreis Stendal – Kein Endlager für Atommüll“  
- Antrag der Fraktion der CDU -  
Vorlage: 602/2019**

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 14 **Stellungnahme des Landkreises zum Netzentwicklungsplan  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 599/2019**

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 15 **Prüfauftrag zum Einsatz Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 601/2019**

Herr Wiese bittet um folgenden Zusatz und diesen als Protokollnotiz aufzunehmen:

Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren,

wir haben mittlerweile das Energiesammelgesetz, wo diese Nachtkennzeichnung bis 2020 geregelt sein soll. Alle Windräder die jetzt gebaut werden und über 65 Meter Flügellänge haben, sollen mit einer Flügelbefuerung ausgestattet sein. Dies wird die ganzen neuen 4,2 MW – Anlagen betreffen. Daher bitte ich den Landrat eine Prüfung durchzuführen, ob es aus Sicht des Landkreises möglich ist diese Flügelbefuerung solange auszusetzen, bis die Umsetzung des Energiesammelgesetzes in Kraft getreten ist. Es wäre sinnvoll, wenn sich die Ausschüsse damit befassen.

Der Landrat unterstützt die Behandlung des Themas in den Ausschüssen. Es sollte auch im Kreistag darüber informiert werden, um über die Rechtslage in Kenntnis gesetzt zu werden.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage mit dem oben genannten Zusatz abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 16 **Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 587/2019**

**Anmerkung von Seiten des Büros des Kreistages:**

Frau Gesine Seidel erklärte gegenüber dem Kreistagsbüro ihre Befangenheit, da ihr Mann bei der Zellstoff Stendal GmbH arbeitet. Aus diesem Grunde hat sie die Reihen der Mitglieder des Kreistages verlassen und nahm nicht an der Abstimmung zur Vorlage teil.

*einstimmig beschlossen*

***Befungen 1***

zu TOP 17 **Zustimmung zur Annahme einer Spende seitens der Kreissparkasse Stendal  
Vorlage: 590/2019**

*einstimmig beschlossen*

zu TOP 18 **Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds und des Stellvertreters  
Vorlage: 584/2018**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen, sofern kein Mitglied widerspricht.

Es erfolgt von Seiten der Mitglieder des Kreistages kein Widerspruch.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 19 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier: Abberufung und Berufung  
Vorlage: 596/2019**

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 20 Anfragen und Anregungen**

Herr Schirmer ist jetzt zur Sitzung anwesend.

Frau Braun richtet letzte Worte an den Kreistagsvorsitzenden:

Herr Vorsitzender,  
Herr Landrat,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kollegen und Kolleginnen des Kreistages Stendal,

da ich in der letzten Sitzung leider früher gehen musste, war es mir nicht möglich einige Worte an den Kreistagsvorsitzenden zu richten.

Lieber Lothar,  
seit 1990 sind wir beide gemeinsam im Kreistag tätig. Wir haben den Grundstein gelegt und in vielen Einrichtungen hast du deine Spuren hinterlassen.  
Alle Einrichtungen, die in diesen ersten 4 Jahren entstanden sind, tragen deine Handschrift. Die ersten 4 Jahre, ich als Kreistagspräsidentin und du als Landrat, waren anstrengende, schöne aber auch prägende Jahre.  
Vor allem aber fand der Aufschwung Ost in Einheit, Wort und Tat statt.  
Ich habe erlebt, dass Lothar Riedinger für seine Mitarbeiter, aber auch für die Kreistagsmitglieder immer ein offenes Ohr hatte. Damals waren es noch 98 Mitglieder in sieben Fraktionen. Das bedeutete viele unterschiedliche Meinungen irgendwie zusammenzubringen.  
Das wir beide es so gut miteinander ausgehalten haben, ist auch dein Verdienst. In Situationen, in denen ich emotional übergekocht bin, hast du mich durch deine ausgeglichene Art beruhigt. Dafür danke ich dir von Herzen.

Du hast es verdient, dass man dir zum Ende deiner letzten Legislaturperiode Dank sagt, denn du hast Spuren hinterlassen und hast dich für den Landkreis eingesetzt.

Ich wünsche dir und deiner Familie alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Frau Dr. Paschke gibt folgende Ausführungen:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Herr Landrat,  
Liebe Kollegen und Kolleginnen,

ich denke, dass es richtig war den Kreistag vom 21.03.2019 heute zu wiederholen.  
Allerdings haben wir kein Wort darüber verloren, dass es nicht nur daran lag, dass einem Bürger der Zutritt verwehrt wurde, sondern dass es daran lag, dass in äußerst großer dilettantischer Arbeit seit dem 26.11.2018 sich die Fehlerkette der Verwaltung summiert hat.  
Es wird am 26.11.2018 ein unbefristetes Hausverbot ohne jegliche Rechtsmittelbelehrung ausgesprochen. Da fragt man sich, was eine Kommunalaufsicht, ein Rechtsamt, eine Personalverwaltung, das Büro des Landrates



und auch der Landrat selbst bei solchen Routinebescheiden für Fehler macht. Da kann man wirklich Angst bekommen. Es setzt sich dann damit fort, dass natürlich ein solches dilettantisches Hausverbot am 14.01.2019 vom Verwaltungsgericht in Magdeburg, als rechtswidrig, einkassiert wird.

Da kommen wir zum zweiten Versagen der Hausspitze:

Wurde jemals in irgendeinem Gremium darüber informiert? Unserer Fraktion ist es nicht bekannt. Stattdessen fordert man, ich glaube 4 Tage nach dem Beschluss des Gerichtes, die Fraktionsvorsitzenden auf, ihre Sicht auf die Dinge zu schildern.

Unsere Fraktion tat dies, unter Hinzuziehung rechtlicher Beratung umgehend. Wir empfahlen dort, die Beschlüsse des Kreistages im Dezember zu wiederholen.

Alle erhielten dies zur Kenntnis. Weder vom Kreistagsvorsitzenden, noch vom Landrat gab es darauf eine Reaktion.

Hinter den Kulissen wurde indes hektisch zwischen Landesamt und Landkreis zur Frage der Gültigkeit des Dezemberkreistages kommuniziert. Im letzten Kreistag verkündete der Landrat, dass die Gültigkeit der Satzung zum Abfall bestätigt wurde. Liest man sich den, von uns im März eingeforderten, Schriftverkehr zwischen Land und Landkreis genauer durch, wird klar, warum das Land gesagt hat, dass diese Beschlüsse gültig sind. In diesem Schriftverkehr wird nämlich eines nicht erwähnt: Zum Zeitpunkt des Kreistages am 13.12.2018 hatte der vom Hausverbot betroffene Bürger noch nicht das Schreiben des Landrates zur Klarstellung der Einschränkung des Hausverbotes in der Hand. Das ist durch das Datum der Zustellungsurkunde belegt. Da er jedoch am 04.12.2018 rechtswidrig aus dem Umweltausschuss geflogen ist, wird jedes Gericht bei der Beurteilung der Angelegenheit davon ausgehen, dass der Bürger annehmen musste, sein Ausschluss gilt auch für Ausschüsse und den Kreistag. Dabei ist es völlig egal, ob er da war, ob wir Recherchen gemacht haben, ob er alles wusste oder ob alles inszeniert war. Es ärgert einen, wenn man geärgert wird. Ja, aber Ärger ersetzt kein rechtskonformes Herangehen der Verwaltung.

Ich muss vier Gründe zum Schluss anbringen, weil es wichtig ist, wie wir zukünftig miteinander umgehen:

1. Nach unseren Informationen wird die Gültigkeit der Beschlüsse vom Dezember vor Gericht beklagt. Es kann passieren, dass die Ignoranz deutlicher Hinweise zu weiteren schweren Folgen führt.
2. Wenn die Verwaltung zukünftig rechtliche Würdigungen ausschickt, was auch unsere Fraktion des Öfteren betraf, erwarten wir, dass hochbezahltes juristisches Personal herangezogen wird, welches gegebenenfalls auch Rede und Antwort stehen kann. Rechtliche Würdigung im politischen Raum heißt nicht, es so hinzuschreiben, weil man für alle Fälle Recht haben will.
3. Wir erwarten, dass Vorgänge die auch den Kreistag betreffen (Bsp.: Hausverbote) von der Verwaltung kommuniziert werden. In dieser Frage, in dieser gegenseitigen rechtzeitigen Kommunikation, haben wir momentan einen erbärmlichen Zustand.

Wer auch immer in den neuen Kreistag hinein gewählt wird – An dieser Sache müssen wir arbeiten.

Der Landrat reagiert wie folgt:

Meine Damen und Herren,  
Herr Kreistagsvorsitzender,

Frau Dr. Paschke, dass Sie ein anderes Rechtsverständnis, als die Verwaltung haben, ist bekannt. Einige Darlegungen Ihrerseits waren nicht korrekt.

Einem Bürger wurde am 26.11.2018 ein Hausverbot erteilt. Er hat dagegen Widerspruch eingelegt und einen Eilantrag beim Gericht eingereicht. Wenn man einen Bescheid erhält, ist es bereits seit vielen Jahren so, dass zunächst Widerspruch eingelegt wird, bevor in zweiter Instanz Klage beim Gericht eingereicht wird. Der Richter hat so entschieden und auch kommuniziert, dass das keine Klage gegen den Widerspruch, sondern gegen den Sofortvollzug im Bescheid ist.

Der Landkreis hat zum eingelegten Widerspruch einen Widerspruchsbescheid erstellt und abgelehnt. Dieser ist im Dezember zugestellt worden. Im Januar war es so, dass das Verwaltungsgericht den Sofortvollzug als nichtig erklärt hat. Die Begründung war, dass vor der Erstellung des Bescheides eine Anhörung hätte stattfinden müssen. Darüber könnte gestritten werden, muss es aber nicht, da wir im Widerspruchsverfahren die Anhörung nachgeholt haben.

Der Bürger hat gegen diesen Widerspruchsbescheid keine Klage eingereicht. Aus diesem Grund ist der Bescheid rechtskräftig geworden. Nun ist es so, wenn der Bescheid rechtskräftig wird, braucht der Landkreis nicht in die zweite Instanz gehen und den Sofortvollzug, den wir verloren haben, beklagen.

Das Hausverbot ist rechtskräftig, egal ob manche Leute es anders sehen.

Die Ursache für das Hausverbot war, dass bestimmte Säcke auf dem Grundstück verteilt wurden. Dies hat sich nach Aussprache des Hausverbotes gegeben. Wenn die Verfehlung nicht mehr auftritt, muss das Hausverbot wieder aufgehoben werden. Es wurde beschlossen, dass Hausverbot im April aufzuheben. Dies wurde dem Bürger bereits 4 Wochen vorher bekannt gegeben.

Die bekannten Bürger aus Stendal haben sich mit dem Thema an das Landesverwaltungsamt gewandt. Es wurde dann intensiv mit dem Landesverwaltungsamt kommuniziert. Letztendlich hat das Landesverwaltungsamt uns mitgeteilt, dies wurde auch den Fraktionsvorsitzenden zugestellt, dass der Beschluss über die Abfallgebührensatzung formal rechtmäßig erfolgt ist. Die materielle Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn ich also ein Schreiben habe, in dem die formelle Rechtmäßigkeit bestätigt wird, habe ich keinen Grund dem Kreistag mitzuteilen, dass die Sitzung des Kreistages vom Dezember 2018 wiederholt werden muss.

Es steht den betroffenen Bürgern der Rechtsweg offen. Dies ist auch bei allen anderen Rechtsgeschäften der Fall.

Im Abfallbereich wird der Landkreis regelmäßig beklagt. Allerdings hat sich die Zahl der Widerspruchsbescheide nicht deutlich erhöht, im Gegensatz zu den anderen Jahren. Es sind circa 50 Widersprüche aufgrund der Bescheide eingegangen, jedoch kann ich nicht sagen, ob diese Widersprüche gegen die Vorauszahlung 2019 oder die Abrechnung 2018 erfolgten.

Am heutigen Tag hat ein Stendaler Bürger einen Eilantrag vor Gericht verloren. Der Richter hat vollumfänglich die Rechtsposition des Landkreises bestätigt, dass wir nicht für die Gestellung der gelben Tonne verantwortlich sind. Dieses Urteil wird Ihnen informativ in den nächsten Tagen übersandt. Letztendlich ist es so, dass der Landkreis in den letzten Monaten fast jeden Prozess in diesem Bereich gewonnen hat. Aufgrund dessen ist es so, dass nach unserer Auffassung die Kreistagssitzung formal rechtmäßig abgelaufen ist.

Das Sie, Frau Dr. Paschke, eine andere Auffassung dazu haben, haben Sie schon mehrmals kundgetan.

Herr Hauke bezieht sich noch einmal auf das Thema der Gelben Tonne.

Der Landrat sagte soeben, dass eine gültige Abfallentsorgungssatzung vorliegt. Ich bin der Meinung, dass dies zurzeit nicht eingehalten wird. Die Firma ConTrans verstößt gegen die Abfallentsorgungssatzung. Der Landkreis sollte dies untersuchen.

Mir liegt ein Vertragsangebot mit entsprechenden AGB's der Firma ConTrans vor, da ein Bürger eine zusätzliche Gelbe Tonne haben wollte.

In dem Schriftstück wird dieses zusätzliche Gefäß dem Bürger angeboten, zur Entsorgung von gemischten Verpackungen. Gemischte Verpackungen sind keine Leichtverpackungen. Das bedeutet die Firma ConTrans ist nicht zuständig, sondern die ALS oder die ALBA.

Das Anbieten eines zusätzlichen Gefäßes durch die Firma ConTrans bedeutet damit einen Verstoß gegen die Satzung. Das kann sich der Landkreis und auch die ALS nicht bieten lassen.

Ich werde die Unterlagen abgeben und bitte um Prüfung dieses Sachverhaltes.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.